

Bevölkerungsdienste Einwohnerdienste  
Bewilligung Stellenaufstockung/Stellendach

P1.9.4

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 14. Juni 2011 sowie in Anwendung von Art. 36, Ziff. 5, der Gemeindeordnung

**BESCHLIESST:**

1. Die vom Stadtrat mit Beschluss 2011-152 am 14. Juni 2011 genehmigte 100%-Stelle in Einwohnerdiensten wird bewilligt und im Stellenplan aufgenommen. Damit erhöht sich das Stellendach von zwei auf drei Stellen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Vorstand Bevölkerungsdienste
  - Verwaltungsdirektor
  - Leiter Bevölkerungsdienste
  - Finanzverwaltung
  - Stadtkanzlei

## **Bericht**

### **1. Ausgangslage**

Der Abteilung Bevölkerungsdienste stehen für den Empfang/Telefon (100% Stellenprozent), den breitfächerigen Dienstleistungsbereich von Stadtkasse, Individuelle Prämienverbilligung, Vollzug Gastgewerbe- und Hundegesetz, Parkbewirtschaftung und Zivilschutz (150%) sowie für die klassischen Aufgaben der Einwohnerdienste (200% inkl. Führung) gesamthaft 4.5 Stellen zur Verfügung. Diese vorhandenen Personalressourcen genügen zur Bewältigung der heutigen Anforderungen und Belastungen nicht mehr.

### **2. Dienstleistungen der Abteilung Bevölkerungsdienste**

Im folgenden Abschnitt werden die verschiedenen Dienstleistungen kurz beschrieben.

#### **Empfang/Telefon**

##### **Personalressourcen: 100 Stellenprozent**

Am Empfang des Stadthauses werden im Jahr zirka 15'000 Kunden direkt beraten, generelle Auskünfte erteilt oder an die richtige Fachperson weitervermittelt. Zirka 25'000 Anfragen werden am Telefon beantwortet oder weitervermittelt. Ausserdem werden Adressauskünfte erteilt, Reservationen gemacht, verschiedene Verwaltungsaufträge wahrgenommen und das Fundbüro geführt.

Im Folgenden werden die Aufgabenpakete von der Stadtkasse bis zum Zivilschutz dargestellt.

#### **Übrige Dienstleistungen**

##### **Personalressourcen: 150 Stellenprozent**

##### **Stadtkasse**

An der Stadtkasse wird während der Öffnungszeiten der gesamte Bargeldverkehr (Ein- und Auszahlungen, Verkauf von diversen Artikeln, Tageskarten, Vermietung City Bus etc.) der Stadtverwaltung abgewickelt.

##### **Individuelle Prämienverbilligung (IPV)**

In der Stadt Opfikon bezogen im Jahr 2010 zirka 6'000 Personen (38% der Opfiker Bevölkerung) individuelle Prämienverbilligungen. Unsere elektronische Datenmeldung an die Sozialversicherungsanstalt Zürich (SVA) umfasste gesamthaft gar 8'583 Personen (Quellensteuer 682, Ordentliches Register 7'901). Etwa 5'000 Personen retournieren effektiv den Antrag an die SVA. Faktisch hätten jedoch 55% der Bevölkerung Opfikons Anspruch auf Prämienverbilligung. 200 Fälle der 1200 Anfragen (telefonisch oder persönlich) können relativ rasch abgewickelt werden. Der Anteil der nicht mit der ordentlichen EDV-Lieferung übermittelten Daten ist mit zirka 1'000 Nachmeldungen sehr hoch und verursacht einen grossen administrativen Aufwand. Gemäss Beschluss der Gesundheitsdirektion ist für die Bearbeitung der Nachmeldungen immer die Wohngemeinde zuständig. Die Sachbearbeiterinnen müssen hier zwingend umfangreiche Abklärungen tätigen und die entsprechenden Angaben an die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich liefern.

Dreizehn verschiedene Faktoren können zu einer Nachmeldung führen: Veränderte wirtschaftliche Verhältnisse, veränderte persönliche Verhältnisse (Heirat, Tod, Trennung, Scheidung), Zuzug aus dem Ausland, Zuzug aus einer zürcherischen Gemeinde, Zuzug aus einem anderen Kanton, Kurzaufenthalter, Wegfall von Zusatzleistungen, Wechsel von Quellenbesteuerung an das ordentliche Register, Empfänger von Sozialhilfe und Rekurs gegen definitive Steuerfaktoren.

Opfikon ist eine der Gemeinden mit überdurchschnittlich hohen Anteilen von Personen in wirtschaftlich angespannten Situationen. Beim durchschnittlichen steuerbaren Einkommen natürlicher Personen liegt Opfikon mit CHF 51'597 auf dem 147. Platz der 171 Zürcher Gemeinden (Statistisches Amt des Kantons Zürich 2009).

Einen Spitzenplatz im Kanton Zürich hält Opfikon bei der Sozialhilfequote und der Arbeitslosenquote inne. Das sind Faktoren, die eine Korrelation zu den Bezüglern von Individuellen Prämienverbilligungen aufweisen und für die hohe Anzahl von IPV-Bezüglern verantwortlich sind.

### **Vollzug Gastgewerbegesetz**

Im Rahmen des kantonalen Gastgewerbegesetzes obliegen der Gemeinde drei Kernaufgaben: Erteilung von Betriebs-Patenten (Stand 2010: 80), Einzug von Abgaben auf gebrannten Wassern sowie Erteilung von Bewilligungen zur Hinausschiebung der Schliessungsstunde.

### **Vollzug Hundegesetz**

Seit dem Inkrafttreten des Hundegesetzes per 1. Januar 2010 und den Änderungen per 1. Januar 2011 im Kanton Zürich sind *neue* Vollzugsaufgaben für die Gemeinde hinzugekommen: Prüfung bei der Meldung des Hundes auf Rassetyp, Meldung bei der Gemeinde mit jener bei der ANIS (zentrale Hundedatenbank der Schweiz) abgleichen (Nachverfolgen und eventuell mahnen), fakultative Prüfung des Nachweises einer Haftpflichtversicherung. Überwachen, einfordern und eintragen der Kursnachweise in die ANIS-Datenbank, Meldung an das Veterinäramt bei Kenntnis einer nicht gemeldeten Haltung, von Bissvorfällen und übermässigem Aggressionsverhalten. Einfordern der Gebühren (Abklärungen, Verrechnung, Korrekturen, Mahnungen) beim Hundehalter bzw. der Hundehalterin (Stand 2010: 452 Hunde) und Teilvergütung an den Kanton.

### **Parkplatzbewirtschaftung**

Die wesentlichen Tätigkeiten sind: Erfassung der Anwohner mit Parkkarten in der Blauen Zone und der Nachtparkierer auf öffentlichem Grund, Rechnungsstellung und Kontrolle. Die Stadt Opfikon besitzt gesamthaft 927 öffentliche Parkplätze, von denen zurzeit die wenigsten bewirtschaftet werden. Opfikon verfügt über zwei Blaue Zonen (Anzahl gelöste Parkkarten 2010: 151 mit Ertrag von CHF 7'550) und über die Nachtparkierung (Anzahl Fahrzeuge 2010: 288 mit Erträgen von CHF 97'340) sowie P+R Parkuhren bei der SBB-Überdeckung (Einnahmen 2010: CHF 38'483). Im Rahmen des Regierungsprogramms 2010-2014 des Stadtrates wurde die Abteilung Bevölkerungsdienste beauftragt, ein umfassendes Parkplatzmanagement zu realisieren.

### **Zivilschutz**

Die Sachbearbeiterin unterstützt den ZS-Kommandanten im Rahmen des Kontrollwesens und der Ausbildung.

## **Klassische Einwohnerdienste (EWD)**

### **Personalressourcen: 200-Stellenprozente (inkl. Leitungsaufgaben)**

Die Einwohnerdienste bearbeiten folgende klassische Aufgaben: Meldewesen, Anträge für ID, Erfassen der laufenden Mutationen, Anträge und Verlängerung von Ausländerausweisen, Ausstellen von Zeugnissen und Bestätigungen, Prüfen der obligatorischen Krankenversicherung, Führen des Einwohnerregisters, Kontrolle der gesetzmässigen Fristenabläufe gegenüber dem zentralen Migrationssystem (ZEMIS) und der Fristen von Wochenaufenthalten. Hinzu kommen weitere Aufgaben: Stimmregisterführung, Wahlen und Abstimmungen, statistische Auswertungen etc.

Der Abteilungsleiter ist für die Gesamtleitung der Bevölkerungsdienste mit den Bereichen Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Jugendarbeit, Frei- und Hallenbad, für die Sicherstellung aller oben genannten Dienstleistungen, die Sportanlage Au, die Schiessanlage Rohr, das Vereinswesen, die Bewilligungen von Veranstaltungen sowie den öffentlichen Verkehr verantwortlich.

### **Projekt Optima der Bevölkerungsdienste**

Ziel des internen Projektes Optima (2009-2010) war es eine genaue Situationsanalyse zu erstellen und optimale Lösungsansätze zu entwickeln. Dabei wurde folgendes festgestellt: Unzureichende Ressourcen zur Bewältigung des Tagesgeschäftes führten zu wachsenden Pendenzen, fehlende Sicherstellung von Stellvertretungen für alle Arbeitspakete (hohes Klumpenrisiko bei Ausfall und Abwesenheiten, hoher Know-How-Verlust bei Kündigungen), ungenügende Gewährleistung der Diskretion und des Datenschutzes wegen der fehlenden Wartezone.

### **3. Problemlage und Handlungsbedarf**

Die Entwicklungen in der Stadt Opfikon (Bevölkerungszuwachs, hoher Ausländeranteil, hohe Wanderbewegungen, Zuwachs an neuen Aufgaben) sind eindrücklich und gleichzeitig Ausdruck der Problemlage für die trotz hohem Veränderungsgrad gleichgebliebenen Ressourcenbedingungen.

#### **Entwicklungen Opfikon 2000 - 2010**

	<b>2000</b>	<b>2010</b>	<b>Veränderungen in %</b>
Einwohner/-innen	11'752	15'582	+ 32.6
Ausländeranteil in %	36.6%	43.1%	+ 56
Wanderbewegung (Zu- + Wegzüge)	3'173	4'013	+ 26.5
Fluktuation (An-, Um- + Abmeldung)	keine Daten betr. Umzug	4'769	
Personal EWD in %	200	200	keine
Personal mit erweitertem Aufgabenpaket: Stadtkasse, IPV, Patente, Bewilligungen, Parkgebühren, Hundeabgabe	150	150	<b>neue Aufgaben</b> Stadtkasse Hundeabgabe gemäss neuem Gesetz, IPV

Es zeigte sich bald, dass trotz Sofortmassnahmen aus dem Projekt Optima die angespannte Personalsituation nicht nachhaltig verbessert werden kann. Dank der gegenseitigen Unterstützung in den Bereichen "Übrige Dienstleistungen" und der EWD werden zwar die Öffnungszeiten sichergestellt, ein entscheidender Abbau der Pendenzen, geschweige denn eine ordnungsgemässe Erfüllung wesentlicher Aufgaben können mit dem bestehenden Ressourcenbestand nicht bewältigt werden. Die admi-

nistrative Unterstützung zu Gunsten des Zivilschutz-Kommandanten konnte bisher nur minimal erfolgen.

Die Personalressourcen im Bereich der klassischen EWD sind deutlich zu knapp gemessen. Zwei Mitarbeiterinnen sind während den Öffnungszeiten voll und ganz mit Schalter- und Telefondienst ausgelastet. Abwesenheiten müssen notdürftig durch Mitarbeitende der anderen Fachbereiche abgedeckt werden. Zusätzlich kommen die tägliche Schalterbearbeitung, Post und Mutationen wie: Zivilstands- und Bürgerrechtsänderungen, Geburten usw., Briefe die nicht zugestellt werden konnten, bestellte Heimatscheine, Ein- und Auszugsanzeigen, An-, Um- und Abmeldungen, Krankenkassennachweise, Adressabklärungen im Archiv, Mutationen der Auslandsschweizer, Identitätskarten, Ausländerausweise, Bewilligungskopien vom Migrationsamt, diverse Anfragen vom Migrationsamt, Mailanfragen, Bestellungen über den Online-Schalter, statistische Auswertungen und einiges mehr.

Ein Backoffice fehlt. Weil sehr oft gleichzeitig Schalter- und Telefondienst wahrgenommen werden muss, führt dies entweder zu Warteschlangen am Schalter oder am Telefon. Jede einzelne Arbeit muss zum grössten Teil ausserhalb der Öffnungszeiten erledigt werden. Es wird Überzeit generiert, welche aufgrund der städtischen Bestimmungen regelmässig oder spätestens bis August wieder kompensiert werden müsste, was wiederum zu Personalengpässen und zum Wiederansteigen des Pendenzbergs führt.

Die Bereichsleiterin Einwohnerdienste kann aufgrund des Zeitmangels nur unzureichend ihre Führungsaufgaben und die gestellten Qualitätsansprüche erfüllen. Der Einwohnerdienst ist die zentrale Stelle der Verwaltung. Alle Abteilungen sind auf eine fristgerechte Lieferung der Daten angewiesen. Der EWD ist verantwortlich für die Aktualität des Einwohnerregisters. Die Umsetzung ist mit den knappen Ressourcen aber nicht sichergestellt und bei Ferien oder krankheitsbedingten Abwesenheiten nicht gewährleistet.

Die Sicherheit der Qualität ist in weiteren hoheitlichen Aufgaben nicht ausreichend. Vergleiche mit anderen Einwohnerkontrollen zeigten auf, dass in Opfikon aufgrund der beschränkten Ressourcen keine systematischen Überprüfungen in verschiedenen Bereichen gemacht werden können wie: Fremdenpolizeiliche Überprüfungen gemäss Ausländergesetz AuG (Scheinehen, Missbräuche, widerrechtliche Anmeldungen), Abgleichungen der beiden Datenbanken ZEMIS (Zentrale Migrationssystem) und NEST (Datenbank für Kommune), eine systematische Überprüfung der Wochenaufenthalter, Klärung des Lebensmittelpunkts bei mehrfacher Niederlassung, Durchsetzung der vierzehntägigen Meldefristen.

Eine legere Handhabung dieser Aufgabenerfüllung kann im negativen Falle zu Steuerausfällen oder nicht notwendigen Fürsorgeleistungen führen. Wer zum Beispiel gegen die Meldevorschriften der kommunalen Vorschriften oder des AuG verstösst, macht sich strafbar und müsste mit einer Busse belegt werden. In unserer Polizeiverordnung sind in den Art. 9 bis Art. 16 und im gemeinderechtlichen Ordnungsbussenverfahren die Grundlagen im Meldewesen zwar vorhanden. In der Praxis konnte bisher die Bussenerteilung aus Prioritätengründen und wegen fehlenden Ressourcen in den Einwohnerdiensten nur unzureichend erfüllt werden.

Der Kanton macht die Gemeinden für die Abklärung der schweizerischen Versicherungspflicht jedes Einwohners verantwortlich. Jeder der nicht versichert ist, wird

dreimal von den EWD aufgefordert sich zu versichern. Geschieht dies nicht, wird er zwangsversichert. Auch bei diesem Geschäft sollten Kontrollen durchgeführt werden, was neben dem Tagesgeschäft nur sehr bedingt möglich ist.

Die Stimmregisterführung liegt bei den EWD. 4 Wochen vor den Wahlen sind diese damit beauftragt, täglich die schriftlich abgegebenen Stimmunterlagen zu kontrollieren und zu zählen. Dabei gilt zu beachten, dass die Stimmunterlagen im 4-Augen-Prinzip, also zu zweit bearbeitet werden müssen. Eine Unterbrechung durch Schalter oder Telefon sollte vermieden werden, da eine Verzählung nicht ausgeschlossen werden kann. Ausserdem wird so die benötigte Zeit verlängert. Auch dieses Geschäft muss ausserhalb der Öffnungszeiten erledigt werden und kann deshalb nicht täglich gemacht werden. Vielfach muss Hilfe von einer anderen Abteilung zugezogen werden.

Gemäss Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Migrationsamt und den Einwohnerkontrollen (Bericht Migrationsamt vom 31.3.2010) hat die EWD u.a. folgende einwohnerkontrollrechtlichen Aufgaben wahrzunehmen: Kontrolle der Identität anhand Pass/ID, Prüfung der Echtheit von Identitätspapieren bzw. Veranlassung der Prüfung durch die Kantonspolizei, Prüfung der Formularangaben auf Übereinstimmung mit Pass/ID, Mahnung zur Bewilligungserneuerung, Sicherstellen der Vollständigkeit der Formularangaben, Vorinkasso der Gebühren und Bonitätsprüfung bei Verpflichtungserklärungen.

Einerseits fiel 2010 für die Gemeinden die Antragstellung des biometrischen Passes weg und reduzierte so den Aufwand. Andererseits erhöhte sich der Aufwand wieder mit den laufenden Änderungen im Ausländerrecht sowie den Anweisungen des Migrationsamtes. Neu seit März 2011 gehört auch die Terminplanung für das Migrationsamt dazu. Ausserdem müssen seit 2008 alle Drittstaaten-Angehörige persönlich bei der Einwohnerkontrolle vorsprechen. Diese Vorsprache dient nicht nur ausländerrechtlichen, sondern auch allgemeinen einwohnerkontrollrechtlichen Zwecken (Abklärungen gemäss AUG Art 98, Art 98b und Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit Art. 88). Beim Vollzug des Ausländerrechts sind die Gemeinden vorab Dienstleister zugunsten des Kantons, weshalb sie auch mit Gebühren entschädigt werden (Regierungsratsbeschluss 1775, Aufgabenteilung Migrationsamt - Gemeinden im Ausländerrecht vom 7.12.2010).

#### **4. Personalentwicklung und Quervergleich mit anderen Städten**

Die nachfolgende Umfrage erfolgte im März 2011 in acht verschiedenen Städten zum Kernbereich Einwohnerdienste (EWD) und die für Opfikon aufgrund der Organisationsstruktur angegliederten Aufgabenbereiche. Dabei zeigte sich, dass inhaltliche Begriffe, zugeteilte Aufgabenpakete und Organisationsstruktur sich je nach Gemeinde unterscheiden.

Um den Quervergleich möglichst adäquat zu gestalten, wurde auf den klassischen EWD-Bereich mit dem gleichen Aufgabenspektrum fokussiert.

Der Vergleich der anderen Aufgabenpakete (a bis d) zeigte einerseits die sehr hohe Aufgabenbreite in Opfikon, andererseits die unterschiedliche Zuordnung in anderen Gemeinden bzw. ein Vergleich mit Städten ähnlicher Struktur (Kloten und Wallisellen).

#### Ressourcenvergleich in acht Städten betreffend Einwohnerdienste und andere Aufgaben

Quervergleich	Bevölkerung <sup>1</sup> 2010	Wachstum <sup>2</sup> 2000-2010 in %	Anteil Ausländer 2010 in %	EWD klassisch <sup>3</sup> in %	Empfang / Telefon <sup>4</sup> in %	Stadtkasse <sup>5</sup> a	IPV <sup>6</sup> b	Polizeisekretariat: Patente, Bewilligungen, Parkgebühren, Hundeabgabe <sup>7</sup> c	Zivilschutz d	Ressourcen Pakete a-d
Opfikon	15'582	32.6	43.1	200	100	ja	ja	ja	ja	150
Kloten	17'995	8.8	28.7	300	210	ja	Steueramt	ja	Nein	100
Wallisellen	13'616	17.0	27.4	300	100	Nein	Nein	90	Nein	90
Bassersdorf	11'052	49.8	22.9	210	30	5	Nein	25	Nein	30
Uster	32'285	16.3	21.2	460	200	Finanzen	Soz Abt	Hunde 50	Nein	100
Dübendorf	24'882	13.2	30.6	400	120	Finanzen	Nein	Hunde 50	Nein	Velo 90
Schlieren	13'103	26.1	43.6	250	80	Finanzen 50	20	Abt Sicherheit 100	Sicherh. 70	240
Horgen	18'935	9.6	28.4	320	80	Finanzen	Nein	Abt Sicherh.	Sicherh.	

#### Anmerkungen

1 Statistische Amt Kanton Zürich 2010

2 ZKB: Kanton Zürich in Zahlen 2011 (Broschüre)

3 EWD-Klassisch: Meldewesen, Bestätigungen, ID, Stimmregister. Dort wo die Leitung selber einen hohen Anteil EWD-Schalterdienst wahrnimmt, ist sie in der EWD-Spalte (z.B. Opfikon für die EWD-Aufgaben und inkl. Führungsaufgaben und Stellvertretungen in den Bereichen a bis d stehen 200 Stellenprozente zur Verfügung) integriert.

4 Empfang/Telefon: Die meisten Vergleichsgemeinden verfügen über einen Empfang und Telefondienst. Kloten besitzt einen erweiterten Servicecenter, Bassersdorf nur eine kleine Infostelle. Uster sind 200% der Präsidialabteilung unterstellt.

5 Stadtkasse: Bei den allermeisten Gemeinden ist die Stadtkasse in eine andere Verwaltungseinheit ausgelagert. Bei Kloten stehen für die Stadtkasse, Hunde und AHV-Zweigstelle 100% zur Verfügung.

6 Individuelle Prämienverbilligung: Nur noch in Schlieren ist die IPV organisatorisch ähnlich zugeordnet wie in Opfikon.

7 Polizeisekretariatsaufgaben: Patente, Bewilligungen, Parkgebühren, Hundeabgabe. In Uster sind Hundeabgabe (50%) und Fundbüro (50%) den Einwohnerdiensten zugeordnet. In Wallisellen sind 90% zur Erledigung der AHV-Zweigstelle, Hundeabgabe und Parkkarten vorhanden.

Es gibt drei wesentliche Indikatoren, die für den Ressourcenvergleich Anwendung finden. Die Anzahl Einwohner/-innen pro 100 Stellenprozente. Der kantonalzürcherische Verband geht hier von einer Richtgrösse von zirka 5'000 Einwohner/-innen pro 100 Stellenprozente aus. Hinzu kommen die beiden Indikatoren zur Aufwandmessung, nämlich der Ausländeranteil in der Gemeinde sowie die Höhe der Wanderbewegung (allenfalls der Bevölkerungsfuktuation).

### Vergleichsindikator Einwohner pro 100 Stellenprozente

Quervergleich Bevölkerung*	Einwohner 2010	Stellenressourcen	Vergleichsindikator Einwohner pro 100% Stelle
<b>Opfikon</b>	<b>15582</b>	<b>200</b>	<b>7791</b>
Uster	32285	460	7018
Schlieren	16103	250	6441
Dübendorf	24882	400	6221
Kloten	17995	300	5998
Horgen	18935	320	5917
Bassersdorf	11052	210	5263
Wallisellen	13616	300	4539

\* Statistisches Amt Kanton Zürich 2010 (www.statistik.zh.ch)

Opfikon liegt hier deutlich an erster Stelle mit 7'800 Einwohnern pro 100%-Stelle.

### Vergleich Anteil Ausländer

Anteil Ausländer*	in %
Schlieren	43.6
<b>Opfikon</b>	<b>43.1</b>
Dübendorf	30.6
Kloten	28.7
Horgen	28.4
Wallisellen	27.4
Bassersdorf	22.9
Uster	21.2

\* Statistisches Amt Kanton Zürich 2010

Opfikon ist nach Schlieren die Stadt mit dem höchsten Anteil Ausländer im Kanton Zürich. Der administrative Aufwand ist im Vergleich mit Schweizern/-innen deutlich höher.

### Vergleich Bevölkerungsbewegung

Zuzüge 2009	in %	absolut	Wegzüge	in %	absolut
Schlieren	15.3	2164	<b>Opfikon</b>	<b>10.2</b>	<b>1494</b>
<b>Opfikon</b>	<b>13.8</b>	<b>2022</b>	Bassersdorf	8.6	923
Wallisellen	11.3	1455	Kloten	8.3	1439
Kloten	10.5	1843	Dübendorf	8.2	1949
Dübendorf	10.1	2402	Schlieren	8.1	1141
Bassersdorf	9.3	998	Wallisellen	7.8	999
Uster	7.7	2389	Uster	6.5	2031
Horgen	6.5	1207	Horgen	6.8	1262
Kanton Zürich	8.3		Kanton Zürich	7.1	

\* Statistisches Amt Kanton Zürich 2009

Bei den Zuziehenden liegt Opfikon nach Schlieren an zweiter Stelle, bei den Wegziehenden gar an erster Stelle.

## Vergleich Wanderbewegungen

Total (Zu- und Wegzüge)*			
2009	Bevölkerung	Wanderbewegung	in % der Bevölkerung
<b>Opfikon</b>	<b>15'075</b>	<b>3'516</b>	<b>23.3</b>
Schlieren	15'212	3'305	21.7
Kloten	17'809	3'282	18.4
Wallisellen	13'333	2'454	18.4
Dübendorf	24'068	4'351	18.1
Bassersdorf	10'870	1'921	17.7
Uster	31'503	4'420	14.0
Horgen	18'562	2'469	13.3

\*Statistisches Amt Kanton Zürich 2009

Das Verhältnis zwischen der Wanderbewegung und der Gesamtpopulation ist mit knapp 25% ausserordentlich hoch, was als Indikator der Belastungssituation in den Einwohnerkontrollen dient. Ein Spitzenplatz im Quervergleich der acht Gemeinden. Noch deutlicher wird das Resultat, wenn die letzten fünf Jahre im gesamten Kanton Zürich verglichen werden: Bei den Zuziehenden liegt Opfikon mit 68.7% an 3. Stelle nach Hüttikon (83%) und Dättlikon (73.9%). Nach Hüttikon (56.9%), Oberglatt (55%), Schöfflisdorf (51.7%) liegt Opfikon mit 51.3% bei den Wegzügen an 4. Stelle.

## 5. Schlussfolgerungen

- Der Vergleich mit verschiedenen Gemeinden im Kanton Zürich mit dem Indikator "Einwohner/-innen pro 100 Stellenprozente" hat gezeigt, dass die Einwohnerdienste Opfikon personell klar unterdotiert sind. Wenn die beiden weiteren Indikatoren "Ausländeranteil" und "Bevölkerungsbewegung" berücksichtigt werden, verschärft sich die Personalsituation noch weiter.
- Ab dem Jahr 2012 wird mit der nächsten Bauetappe im Glattpark ein weiteres Bevölkerungswachstum prognostiziert.
- Der Zuwachs an weiteren Aufgaben aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erfordert eine entsprechende Ressourcenanpassung.
- Die hoheitlichen Aufgaben können mit den heutigen Ressourcen nicht vollständig und in genügender Qualität sichergestellt werden.
- Ein Unterlassen dieser hoheitlichen Aufgabenerfüllung ist rechtstaatlich bedenklich und kann ausserdem negative finanzielle und imageschädigende Folgen haben.
- Zum Vorschein treten die personellen Engpässe vor allem bei Abwesenheiten (Ferien, Krankheit, Weiterbildung), weil zusätzlich Stellvertretungen in den jeweils anderen Bereichen wahrgenommen werden müssen und so laufend in einem Bereich Pendenzen generiert werden.
- Aufgrund der obigen Ausführungen und Schlussfolgerungen ist der Etat in den Einwohnerdiensten um 100 Stellenprozente zu erhöhen.
- Ohne eine Personalerweiterung nimmt der Druck auf eine bereits fragile Personalsituation zu, was wiederum eine Fluktuation mit eklatantem Know-How-Verlust zur Folge hätte. Dies wäre im heutigen sehr ausgetrockneten Stellenmarkt äusserst fatal.

## **6. Kosten/Gebühren**

Dem Personalaufwand der Bevölkerungsdienste steht ein beträchtlicher Gebührenertrag gegenüber. In der Rechnung der Stadt Opfikon 2010 waren dies: Gebührenerträge EWD (Netto CHF 222'031), Nachtparkgebühren (CHF 97'249), Blaue Zone (CHF 7'550), P+R Parkuhren (Netto CHF 38'483), Hundeabgaben (CHF 80'830).

Ein Vergleich mit dem Jahr 2000 ergab: Gebührenerträge EWD (CHF 131'714), Nachtparkgebühren (CHF 134'615), Blaue Zone (CHF 4'000), P+R Parkuhren (Netto CHF 18'944), Hundeabgaben (CHF 28'720).

## **Konsequenzen**

Eine weitere Stelle in den EWD verursacht Personalkosten in der Grössenordnung von CHF 80'000. Im Weiteren ist eine Arbeitsgruppe daran für die heutige prekäre räumliche Situation in den EWD eine Lösung zu finden.

## **7. Antrag**

Dem Gemeinderat wird beantragt, die mit Beschluss 2011-152 genehmigte 100% Stelle für die Einwohnerdienste zu bewilligen. Damit erhöht sich das Stellendach auf drei Stellen.

Opfikon, 14. Juni 2011

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:      Der Verwaltungsdirektor.:

P. Remund

Hr. Bauer